

Stapelpalette

Typen: 1314, 1315, 1316



1314



1315



1315 abklappbar



1316



1316 abklappbar

Hersteller: Florian Eichinger GmbH
An der Lände 10
92360 Mühlhausen in der Oberpfalz

Kontakt: Eichinger Industrie GmbH
Maria-Hilf-Str. 15-21
92334 Berching
Tel. +49 (0)8462 34 89 99 0
Mail: info@eichinger-industrie.de

Beschreibung

Die Stapelpalette wird zur sicheren Aufbewahrung von verschiedenen Materialien eingesetzt

Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Stapelpalette wird auf ebenen und befestigten Flächen aufgestellt.

Sicherheitshinweise

1. Das Transportieren von Personen ist verboten. Es besteht Lebensgefahr.
2. Das Heben und Transportieren mit ungeeigneten Hebemitteln ist verboten.
3. Die auf dem Typenschild angegebene Tragfähigkeit darf nicht überschritten werden.
4. Auf die Tragfähigkeit des Hebezeuges achten.
5. Kein Aufenthalt von Personen unter schwebender Last.
6. Bedienung nur von Personen, die mit dieser Aufgabe vertraut ist.
7. Im Bereich der Querstreben besteht Quetschgefahr.
8. Achtung: Quetschgefahr durch bewegte Teile
9. Das Typenschild muss am Gerät immer vorhanden und lesbar sein.
10. Immer sicherheitsbewusst und gefahrenfrei arbeiten.
11. Der Betreiber ist dafür verantwortlich, dass das Hebemittel (z.B. Stapler, Kran) und das Ladegut aufeinander abgestimmt ist.
12. Liegen Mängel vor, darf das Gerät erst nach der Beseitigung der Mängel wieder benutzt werden

Aufbau

1. Stapelpalette aus einer robusten Stahlkonstruktion
2. 1314: Eckpfosten, breite Füße mit 140 mm Unterfahrhöhe, Kranösen
3. 1315: Eckpfosten, breite Füße mit 140 mm Unterfahrhöhe, Kranösen, Drahtgitter-Wände
4. 1316: Eckpfosten, breite Füße mit 140 mm Unterfahrhöhe, Kranösen, Blech-Wände
5. Untereinander kombinierbar und 3-fach stapelbar

Inbetriebnahme

Die Stapelpalette wird fertig montiert angeliefert und ist sofort einsatzbereit. Vor dem ersten Einsatz prüft der Betreiber ob das Gerät vollständig geliefert wurde. Es ist eine Sichtprüfung durchzuführen.

Bedienung

1. Stapelpalette kann mit Stapler oder Kran angehoben werden.
2. Auf ebenen und befestigten Flächen abstellen
3. Bei der Stapelung dürfen die zulässigen Nutzlaste und Stapelhöhen nicht überschritten werden
4. Der Fußboden muss die Gesamtbelastung aus dem Stapel und die Flächenpressung unter den Füßen sicher aufnehmen können.
5. Die Beladung hat so zu erfolgen, dass das Ladegut weder heraus- noch herabfallen kann
6. Das Lagergut darf nicht in Verkehrswege hineinragen
7. Bei unterschiedlichen Lasten müssen die schweren Lasten nach unten zu lagern.
8. Die Stapelpalette ist 3-fach stapelbar bei einer Traglast von 1500 kg je Palette

Prüfung

1. Die Stapelpalette muss jährlich durch einen Sachkundigen geprüft werden. Alle Prüfungen sind zu dokumentieren. Festgestellte Mängel müssen umgehend beseitigt werden.
2. Die Bestimmungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sind zu beachten.
3. Prüfkriterien: Verschleiß und ordnungsgemäße Funktion der Stapelpalette. Bleibende Verformungen. Risse in der Schweißnaht. Zustand des Typenschildes.

Wartung, Reparatur

1. Wartungsarbeiten sind vor Inbetriebnahme von Sachkundigen durchzuführen
2. Reparaturen dürfen nur vom Hersteller oder der von ihm beauftragten Personen durchgeführt werden.